

Leistungsumfang für PKW / Kombi und LKW bis 1,5 t Nutzlast	
Versicherungsschutz für das versicherte Fahrzeug und die im versperreten Fahrzeug verwahrten oder an ihm befestigten Teile gegen Beschädigung, Zerstörung oder Verlust durch:	Selbstbehalt in jedem Versicherungsfall
Naturgewalten: Hagel, Sturm, Blitzschlag, Hochwasser, Überschwemmungen, Erdbeben, Felssturz, Steinschlag, Lawinen, Schneedruck	lt. Vereinbarung
Brand, Explosion, Schmorschäden	① lt. Vereinbarung
Diebstahl, unbefugter Gebrauch betriebsfremder Personen, Raub	① lt. Vereinbarung
Berührung des in Bewegung befindlichen Fahrzeuges mit Tieren aller Art auf Straßen mit öffentlichem Verkehr	① lt. Vereinbarung
Schäden durch Tierbiss	lt. Vereinbarung
Dachlawinen, von Gebäuden herabfallende Eiszapfen und andere Eisgebilde	lt. Vereinbarung
Verlust von im Fahrzeug befindlichen Gegenständen des persönlichen Bedarfs (ausgenommen Geld, Kostbarkeiten und Wertpapiere, Mobiltelefone, PDAs (Personal Digital Assistants), Laptops und Digitalkameras) durch Einbruchdiebstahl bis zur Höhe von EUR 750,-	① versichert ohne SB
Bruchschäden an Kleingläsern (Scheinwerfer, Blinkercellon, Innen- und Außenspiegel, Heckleuchten) ohne Rücksicht auf die Schadenursache	lt. Vereinbarung
Bruchschäden an Front-, Seiten- und Heckscheiben sowie Schäden an Panoramaglasdächern ohne Rücksicht auf die Schadenursache	② lt. Vereinbarung
Parkschäden: Kollision mit einem unbekannten Kfz	lt. Vereinbarung
Vandalismusschäden: mut- und böswillige Handlungen betriebsfremder Personen	lt. Vereinbarung
Unfallschäden: Kollision durch Fremd- und Eigenverschulden	lt. Vereinbarung

① Behördliche Meldepflicht

② Dieser Selbstbehalt entfällt, wenn die Reparatur ohne Austausch der Scheibe durchgeführt wird.

GAP-Deckung

Im Falle eines Totalschadens oder Totaldiebstahls wird als Basis der Entschädigungsleistung der Auflösungswert des Leasingvertrages herangezogen, sofern dieser den Wiederbeschaffungswert des Fahrzeuges zum Zeitpunkt des Eintrittes des Versicherungsfalles übersteigt. Unter Auflösungswert im Sinne dieser Bestimmung ist die Summe der Leasingentgelte für die Zeit zwischen Vertragsauflösung und vereinbartem Ende des Leasingvertrages, abgezinst um den jeweiligen Abzinsungsfaktor abzüglich Restwert, zuzüglich geleisteter und zum Schadenzeitpunkt noch offener Depotzahlungen und zuzüglich anteilig unverbrauchter Mietvorauszahlungen zu verstehen.

Grobe Fahrlässigkeit

Der Versicherer erbringt Entschädigungsleistung auch bei grob fahrlässig herbeigeführten Versicherungsfällen außer

- der Lenker hat das Ereignis herbeigeführt in einem durch Suchtgif oder Alkohol beeinträchtigtem Zustand im Sinne der Vorschriften der Straßenverkehrsordnung
- es liegt ein Diebstahl vor.

Elektropaket

Bei Elektro- oder Hybridfahrzeugen erstreckt sich der Versicherungsschutz auch auf die Antriebsbatterie des Fahrzeugs sowie die Ladekabel (inklusive Adapter), ein tragbares Ladegerät sowie eine im Eigentum des Versicherungsnehmers befindliche Wallbox. Befindet sich die Antriebsbatterie, das Ladekabel (inklusive Adapter) oder das tragbare Ladegerät nicht im Eigentum des Versicherungsnehmers liegt eine Versicherung für fremde Rechnung vor. Im zusätzlichen Kasko-Versicherungsschutz für Elektro- und Hybridfahrzeuge versichern wir

in der Deckung Brand, Explosion, Schmorschäden

- die angefallenen Kosten der Lagerung des Fahrzeugs in einem Wassercontainer oder einem anderen dem Zweck nach vergleichbaren Gehäuse. Voraussetzung dafür ist, dass dies erfolgt, um eine drohende Entzündung zu verhindern.
- die angefallenen Fahrzeug-Abstellkosten für maximal 14 Tage nach einem Brand der Antriebsbatterie. Voraussetzung dafür ist, dass die Fahrzeugabstellung notwendig ist, um ein Entzünden anderer Fahrzeuge oder Gegenstände zu verhindern.
- die Entsorgungskosten des kontaminierten Wassers ,
- die Entsorgungskosten der Antriebsbatterie nach Brand bis EUR 2.500,- ,
- die zusätzlichen Abschleppkosten in eine Spezialwerkstatt bis EUR 2.500,-
- den Kurzschluss-Folgeschaden an der Antriebsbatterie bis max. EUR 5.000,-.

in der Deckung Tierschäden (Schäden durch Tierbisse)

- Tierbiss-Folgeschäden an der Batterie bis max. EUR 5.000,-

in der Deckung Unfall (somit nur bei Vollkasko)

- die Bedienfehler beim Aufladen des Akkus
- die Überspannungsschäden an der Antriebsbatterie z.B. aufgrund von Stromschwankungen
- bei Bedarf die technische Überprüfung der Antriebsbatterie nach einem Unfall bis max. EUR 1.500,-

Werden die Batterien durch einen versicherten Schaden total beschädigt oder entwendet, wird die Ersatzleistung nach folgender Staffel berechnet:

Zeitraum ab der erstmaligen Zulassung	Versicherungsleistung in % des Wiederbeschaffungswertes der Batterie, maximal jedoch den beantragten Preis
bis 24 Monate	100
25. bis 36. Monat	80
37. bis 48. Monat	60
49. bis 60. Monat	40
ab dem 61. Monat	20